

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
7 (1860)**

5 (31.1.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506227](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506227)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1860. Dienstag, 31. Januar. № 5.

Bekanntmachungen.

1) Zur Bestreitung der Ausgaben der Gemeindecasse Abtheilung Stadt im Rechnungsjahre 1859/60 ist vom Stadtrath die Ausschreibung einer Gemeindeumlage nach dem Fuße des Armenbeitrages und zwar im sechs monatlichen Betrage beschlossen, wovon in jedem der drei Monate Februar, März und April d. J. ein zwei monatlicher Betrag an den Stadtcämmerer zu entrichten ist.

Das Vertheilungsregister wird vom 26. d. M. bis zum 9. f. M. an den Wochentagen Vormittags von 11 bis 1 Uhr auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen liegen. Erinnerungen gegen dasselbe sind innerhalb dieser Frist beim Stadtmagistrate einzubringen. (Janr. 24.)

2) Der städtische Kalkofen am Stau sammt der daneben stehenden Scheune soll am 9. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst zur öffentlichen Verpachtung gebracht werden. Die Bedingungen können vorher daselbst eingesehen werden. (Janr. 27.)

3) Das am 23. Mai 1859 dem Amtsgerichte übergebene Testament der Wittve des Zimmermeisters A. G. Meyer hieselbst soll am 1. f. M., Vormittags 11 Uhr, hieselbst publicirt werden. (Amtsgericht 1.)

4) Der Fabrikarbeiter Gerhard Hinrich Thoben und dessen Ehefrau Gesche geb. Hinrichs hieselbst haben heute erklärt, daß sie von jetzt an in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechts leben wollen. (Amtsgericht 1.)

5) Sitzung des Gemeinderaths und Stadtraths am Freitag den 3. Februar d. J., Nachmittags 6 Uhr. Gegenstand für den Gemeinderath: Vererbpachtung, Belegung eines Capitals; Gegenstand für den Stadtrath: Turnhalle, Benutzung städtischer Grundstücke, Schul- und Finanzsachen.

6) Gefundene Sachen: 1 Handlaterne, 1 baumwollener Regenschirm, 1 Kragen.

Statistisches aus dem Jahre 1859.

(Fortsetzung.)

11) Im Jahre 1859 hat die auf dem städtischen Polizeibureau für Schlachtvieh und Fleisch eingezahlte Detroi betragen:

Monat	Darunter für eingeführtes frisch geschlachtetes Fleisch			Betrag der Detroi im Jahre 1858		
	Thlr.	gf.	sw.	Thlr.	gf.	sw.
Januar	759	10	10	—	—	—
Februar	423	18	10	9	23	—
März	420	8	6	1	6	—
April	414	9	4	2	6	—
Mai	408	19	10	2	9	—
Juni	445	13	—	—	18	—
Juli	443	25	6	—	8	—
August	472	14	—	—	4	—
Septbr.	528	24	4	—	6	—
October	607	21	6	1	29	—
Novbr.	818	23	10	3	18	—
Decbr.	667	1	8	15	—	—
Sa.	6410	7	2	Sa.	37	7
				Sa.	6990	25
						6

Es stellt sich darnach für das Jahr 1859 gegen das Jahr 1858 der erhebliche Ausfall von 580 Thlr. 18 gf. 4 sw. heraus, welcher noch um so bedeutender erscheinen muß, als die für 1859 sich ergebende Summe auch den Betrag der Detroi für das von einem in der Stadt wohnenden Lieferanten an das auf der Osternburg casernirte Großh. Reiter-Regiment gelieferte Fleisch enthält, hinsichtlich dessen Rückvergütung eintritt. Die Differenz ist um so auffallender, als die im Jahre 1859 verfügte Mobilmachung des Großh. Truppcorps längere Zeit hindurch die Anwesenheit fast sämtlicher Jahresclassen in hiesiger Stadt veranlaßt hat. Die Ursache davon wird theilweise in dem Umstande zu suchen sein, daß das früher verbotene Feilhalten von Fleisch in der Umgegend der Stadt jetzt erlaubt ist und daß auf der Osternburg Schlachteremeister etablirt sind, die einen großen Theil des dortigen Bedürfnisses befriedigen werden, vielleicht auch darin, daß das Schlachtvieh im Jahre 1858 wegen des Mißwachsens billiger gewesen und mehr zum Verkaufe gebracht ist, als im Jahre 1859. Ein Haupttheil der Schuld wird aber immerhin auf Rechnung der seit dem 1. Febr. v. J. gestatteten Einfuhr frisch geschlachteten Fleisches zu schreiben sein, indem die Controle der Einfuhr bei den weit gedehnten Grenzen der Stadt zu schwierig ist, als daß nicht eine Defraudation der Consumtionsabgabe vielfach versucht und ungestraft ausgeführt würde.

12) Im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitale sind im Jahre 1859 im Ganzen 908 Kranke aufgenommen, nämlich 415 Militairpersonen (2 vom Brigadestab, 4 vom Stab des Infanterieregiments, 99 vom 1., 51 vom 2. und 57 vom 3. Infanterie-Bataillon, 23 vom Depot, 67 vom Artillerie-Corps, 110 vom Reiterregiment und 2 vom Landdragoner-Corps, und zwar 5 Sergeanten, 28 Unteroffiziere, 2 Hautboisten, 5 Spielleute, 202 Soldaten, 65 Kanoniere, 102 Reiter, 4 Reitknechte und 2 Landdragoner) und 493 Personen bürgerlichen Standes (337 männlichen und 156 weiblichen Geschlechts), davon 4 auf Kosten der Großherzoglichen Hofcasse, 1 auf Kosten der Großherzoglichen Regierung, 9 auf Kosten des Generalfonds, 108 auf Kosten der Armencassen, 92 auf Kosten der Gesellenkrankencasse zünftiger Gewerbe, 38 auf Kosten der Gesellenkrankencasse nichtzünftiger Gewerbe, 5 auf Kosten auswärtiger Gesellenkrankencassen, 117 auf Kosten der Dienstherrnkrankencasse, 8 auf Kosten der Dienstherrschaften, 1 auf Kosten des Kirchenraths, und 110 auf eigene Kosten.

Von den am Ende des Jahres 1858 im Hospital verbliebenen 50 und im Jahre 1859 aufgenommenen 908 Kranken sind 861 wieder entlassen, 43 gestorben und 54 am Ende des Jahres im Hospital geblieben. Die Zahl der Verpflegungstage ist 18426, davon fallen auf das Militair 7615, auf Kranke bürgerlichen Standes männlichen Geschlechts 6622 und weiblichen Geschlechts 4189. Ferner fallen auf die einzelnen Monate: auf Januar 1449, Februar 1370, März 1694, April 1413, Mai 1716, Juni 2020, Juli 1548, August 1565, September 1387, October 1339, November 1320, December 1605. Das Hauspersonal bestand im Monat Juni aus 8, in den übrigen Monaten aus 7 Personen.

13) Uebersicht der am 31. Decbr. 1859 versicherten Gebäude und der im Jahre 1859 vorgekommenen Brände:

Am 31. Dec. 1859 betrug die Zahl der versicherten Gebäude resp. die Versicherungssumme

	Zahl	Versicherungssumme
in der Stadt . . .	1819	3,422,180 (vorl. 21,500)
im Stadtgebiet . . .	131	98,760
Zusammen	1950	3,520,950 und 21,500

Brandfälle sind vorgekommen 3.

Die betreffenden Gebäude waren versichert zu resp. 1240, 670 und 1416 Thlr., im Ganzen 3370 Thlr.

Die Brandbeschädigung, welche bei allen 3 Gebäuden nur



eine partiale war, belief sich auf resp. 1170, 520 und 10 Thlr., im Ganzen 1700 Thlr.

Ursache in 2 Fällen: Brandstiftung, in einem Falle der Blitz.

(Fortsetzung folgt.)

U l l e r l e i.

1) Es sind verschiedene Anzeichen dafür vorhanden, daß nicht alle Wirthe hiesiger Stadt den Art. 249 des Strafgesetzbuchs vor Augen haben, wonach Inhaber öffentlicher Versammlungsorte, welche Hazardspiele an diesen Orten gestatten oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirken, mit Geldstrafe von 20 bis 500 Thlr., im zweiten Falle auch mit Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes bestraft werden sollen.

Den betreffenden Wirthen möge daher dieser Hinweis zur Warnung dienen.

Die Spieler selbst werden auf Art. 318 §. 1 k. des Strafgesetzbuchs verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß hinsichtlich der Frage, welche Locale für öffentliche Versammlungsorte zu halten sind, möglicher Weise Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen und den betreffenden Behörden obwalten könnten.

2) Beleuchtungstabelle für den Monat Februar 1860.

Februar.	Voll. Beleuchtung.		Nächtl. Beleuchtung.	
	Uhr		Uhr	
1.	9	—11	11	— 6 $\frac{1}{2}$
2.	keine.		9	— 6 $\frac{1}{2}$
3—8.	keine.		keine.	
9.	5 $\frac{3}{4}$	—9 $\frac{3}{4}$	keine.	
10.	5 $\frac{3}{4}$	—11	11	—12
11.	5 $\frac{3}{4}$	—11	11	— 2
12.	5 $\frac{3}{4}$	—11	11	— 3
13.	5 $\frac{3}{4}$	—11	11	— 4
14.	6	—11	11	— 5
15—21.	6	—11	11	— 6
22—25.	6 $\frac{1}{4}$	—11	11	— 6
26.	6 $\frac{1}{2}$	—11	11	— 6
27.	7	—11	11	— 6
28.	8	—11	11	— 5 $\frac{1}{2}$
29.	9	—11	11	— 5 $\frac{1}{2}$

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.